



---

**Sachstand**

---

**Mittelzuweisungen aus ausgewählten Sozialfonds der Europäischen Union**

**Mittelzuweisungen aus ausgewählten Sozialfonds der Europäischen Union**

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 066/18  
Abschluss der Arbeit: 19. Juni 2018  
Fachbereiche: WD 6: Arbeit und Soziales  
Gliederungspunkt 6. wurde vom Fachbereich WD 9 -  
Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend - bearbeitet.

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Europäischer Sozialfonds</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Beschäftigungsinitiative für junge Menschen</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation</b>	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Aktionsprogramm der EU im Gesundheitsbereich</b>	<b>8</b>

## 1. Einleitung

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für einen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) vorgelegt. Mit dem rund 101 Milliarden Euro umfassenden Fonds sollen die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das EU<sup>1</sup>-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation sowie das EU-Gesundheitsprogramm zusammengefasst werden.

Inwieweit die Mittel aus dem ESF+ auf die Mitgliedstaaten verteilt werden, ist von unterschiedlichen Indikatoren abhängig. So ist die Mittelzuweisung aus dem ESF nicht nur abhängig von der Größe des Landes und der Einwohnerzahl, sondern auch von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitslosigkeit. Daher ist gegenwärtig noch nicht abzusehen, wie sich die Gelder auf die Mitgliedstaaten bzw. die Regionen in der nächsten Förderperiode (2021-2027) verteilen werden.

Der Sachstand gibt daher einen Überblick über die Mittelzuweisungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 für die oben genannten Fonds/Programme.

## 2. Europäischer Sozialfonds

Der ESF ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union zur Beschäftigungsförderung.

Der ESF hat für den Zeitraum 2014 bis 2020 folgende Ziele:

1. Menschen in Arbeit bringen,
2. soziale Eingliederung,
3. bessere Bildung.

In der derzeitigen Förderperiode 2014-2020 erhält Deutschland rund 7,5 Milliarden Euro (von insgesamt 86,4 Milliarden Euro), die zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Die ESF-Mittel des Bundes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) belaufen sich auf rund 2,7 Milliarden Euro.

Die Bundesländer erhalten rund 4,8 Milliarden Euro. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer wird maßgeblich bestimmt durch die Zugehörigkeit der Regionen zu den Zielgebieten der EU-Förderung in Deutschland. Bundesländer, deren Regionen anteilig oder ausschließlich zu den Übergangsregionen gehören (Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Kopf 75 bis 90 Prozent des EU-27 Durchschnitts), erhalten mehr ESF-Mittel je Kopf der Bevölkerung als Bundesländer, die überwiegend oder ausschließlich den stärker entwickelten Regionen angehören (BIP/Kopf > 90 Prozent des EU-27 Durchschnitts).

---

1 EU = Europäische Union.

---

Eine Übersicht zur Mittelverteilung in Deutschland findet sich unter: <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Operationelles%20Programm/inhalt.html>.

### 3. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Die Beschäftigungsinitiative, die die Umsetzung der Jugendgarantie<sup>2</sup> unterstützt, richtet sich ausschließlich an junge Menschen, die sich weder in der Schule, noch in einer Beschäftigung, noch in einer Ausbildung befinden, lange arbeitslos oder nicht als arbeitssuchend gemeldet sind. Durch die Initiative sollen

- Ausbildungsplätze,
- Praktika,
- Stellenangebote,
- Fortbildungsmaßnahmen, die zu einer Qualifikation führen,

geschaffen werden.

„Die Gesamtmittelausstattung (alle förderfähigen EU-Länder) der Initiative beläuft sich auf 8,8 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014–2020. (...) Von der Gesamtdotation in Höhe von 8,8 Milliarden Euro stammen 4,4 Milliarden Euro aus einer eigenständigen Haushaltlinie „Jugendbeschäftigung“, die restlichen 4,4 Milliarden Euro aus nationalen ESF-Zuweisungen. Der ESF-Beitrag wird durch Eigenmittel der in Frage kommenden EU-Länder aufgestockt. Die Initiative wird gemäß den ESF-Vorschriften umgesetzt.“<sup>3</sup>

Deutschland hat im April 2014 den „Nationalen Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland“<sup>4</sup> vorgelegt. Im Anhang des Implementierungsplans (ab Seite 45) ist die Finanzierung tabellarisch dargestellt. Danach werden die bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie aus verschiedenen Haushalten finanziert. Neben Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung werden auch Steuermittel von Bund, Ländern, Kommunen und ESF-Mittel des Bundes und der Länder eingesetzt. Finanziell bedeutendstes Vorhaben sei laut Implementierungsplan das deutsche ESF-Bundesprogramm zur künftigen Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus § 49 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). So stünden dem Sonderprogramm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten

---

2 Weitere Informationen zur Jugendgarantie können dem folgenden Link entnommen werden: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de> (zuletzt abgerufen am 18. Juni 2018).

3 Europäische Kommission, Beschäftigung, Soziales und Integration, Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de> (zuletzt abgerufen am 18. Juni 2018).

4 Abrufbar unter dem folgenden Link: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a761-implementierungsplan-jugendgarantie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a761-implementierungsplan-jugendgarantie.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (zuletzt abgerufen am 18. Juni 2018).

Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ von 2014 bis 2018 bis zu 359 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm unterstützt junge Bürgerinnen und Bürger aus der EU insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland.

#### 4. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland

Der Fonds ist erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet worden. Offiziell eingeführt wurde der Fonds in Deutschland im Februar 2016. Durch den Fonds werden insbesondere folgende Personengruppen unterstützt:

- Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen,
- Kinder von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen,
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Zuwendungsempfänger können neben Kommunen alle freigemeinnützigen Träger sein, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland angehören bzw. von diesen als Spitzenverbände vertreten werden sowie sonstige gemeinnützige Träger, die keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen sind.

#### Finanzierungsplan des operationellen Programms mit der jährlichen Verpflichtung des Fonds und der entsprechenden nationalen Kofinanzierung (in Euro)<sup>5</sup>

Jahr	Fonds (a)	Nationale Kofinanzierung	Öffentliche Ausgaben (c)=(a)+(b)	Kofinanzierungs- satz
2014	10.612.080,00	1.872.720,00	12.484.800,00	
2015	10.824.322,00	1.910.175,00	12.734.497,00	
2016	11.040.808,00	1.948.378,00	12.989.186,00	
2017	11.261.624,00	1.987.346,00	13.248.970,00	
2018	11.486.857,00	2.027.092,00	13.513.949,00	
2019	11.716.594,00	2.067.634,00	13.784.228,00	
2020	11.950.926,00	2.108.987,00	14.059.913,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>78.893.211,00</b>	<b>13.922.332,00</b>	<b>92.815.543,00</b>	<b>85,00</b>

5 Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Operationelles Programm zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen, [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-International-es/ehap-op-deutschland.pdf;jsessionid=80731A80021E92FDD877C68D4EE2ED72?\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-International-es/ehap-op-deutschland.pdf;jsessionid=80731A80021E92FDD877C68D4EE2ED72?_blob=publicationFile&v=2) (zuletzt abgerufen am 19. Juni 2018).

**Finanzierungsplan mit der Gesamthöhe der Mittelausstattung für die Unterstützung aus dem operationellen Programm, nach Art der Maßnahme gegliedert (in Euro)**

<b>Interventionsbereich</b>	<b>Öffentliche Ausgaben</b>
Ansprache, Beratung und Information der Zielgruppen	88.174.767,00
Technische Hilfe	4.640.776,00
<b>Insgesamt</b>	<b>92.815.543,00</b>

## **5. EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation**

Das Programm der EU trägt zur Erreichung folgender Ziele bei:

- Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung,
- Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes,
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Das Programm wird von der EU mit rund 920 Millionen Euro finanziert und durch die Europäische Kommission direkt verwaltet. Mit dem Programm werden die drei zwischen 2007 und 2013 separat geführten Förderinstrumente zusammengefasst und erweitert: das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress), das europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (EURES) und das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum. Von den Fördermitteln entfallen 61 Prozent auf PROGRESS, 18 Prozent auf EURES und 21 Prozent auf das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum.

Antragsberechtigte:

- Nationale, regionale und kommunale Behörden,
- Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen,
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen,
- öffentliche und private Einrichtungen, die Mikrofinanzierungen anbieten.

Die EU-Kommission legt dreijährige Arbeitsprogramme fest, die die Förderprioritäten umreißen und Informationen zum Auswahlverfahren enthalten. Die Mittel werden über Aufrufe und Ausschreibungen vergeben.

Auf der Seite der EU-Kommission wird eine Publikation bereitgestellt, die eine Auswahl beispielhafter Projekte und Organisationen beschreibt, die durch das Programm gefördert und finanziert worden sind: Projects and organisations funded by the European Union Programme for

---

Employment and Social Innovation (EaSI), <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=1081&newsId=9071&furtherNews=yes&furtherNews=yes> (zuletzt abgerufen am 19. Juni 2018).

Konkrete Förderzahlen für Deutschland liegen nicht vor.

## **6. Aktionsprogramm der EU im Gesundheitsbereich**

Das dritte EU-Aktionsprogramm Gesundheit stellt für die Jahre 2014-2020 insgesamt 449 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden ausschließlich Projekte mit mehreren Teilnehmern aus mehreren Mitgliedstaaten der EU - mindestens drei sind vorgeschrieben, häufig sind es aber, wie bei den "gemeinsamen Maßnahmen" ("joint actions"), 20-30 Teilnehmer. Das Fördergeld erhält das jeweils federführende Institut, das es dann auf die weiteren Teilnehmer verteilt. Aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung können nur gemeinsame Projekte, von denen ein europäischer Mehrwert im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erwarten ist, gefördert werden. Nationale Maßnahmen werden dagegen nicht gefördert. Ebenso wenig lässt sich herausfiltern, welcher Teil der jeweiligen Fördersumme in die einzelnen Mitgliedstaaten fließt.

\*\*\*